

» [Vorheriger Artikel \(gaonline\\_artikel.html?filename=6-2018-08\\_0153500-Freiwillige-Feuerwehr-Durmersheim-Gesamtwehr.html\)](#) » [Nächster Artikel](#)

## Freiwillige Feuerwehr Durmersheim, Abt. Durmersheim

### Termine/Bürgerinformation

#### Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Abt. Durmersheim findet am 23.02.2018, um 19:00 Uhr im Gerätehaus Durmersheim statt. Die aktiven Kameraden sowie die Kameraden der Altersmannschaft werden um vollzähliges und pünktliches Erscheinen gebeten.

Anzugordnung: Uniform

#### Termine:

23.02. Jahreshauptversammlung Abt. Durmersheim

26.02. Dienstabend GF/ZF

05.03. Dienstabend für die gesamte Mannschaft

09.03. Jahreshauptversammlung Gesamtwehr

Alle Termine auch unter [www.feuerwehrdurmersheim.de](http://www.feuerwehrdurmersheim.de) (<http://www.feuerwehrdurmersheim.de>).

#### Bürgerinformation

##### Stau? - Rettungsgasse bilden!

Grundsätzlich muss immer, wenn der Verkehr stockt, eine freie Bahn für Rettungsfahrzeuge geschaffen werden. Wichtig ist dabei, dass sie bereits bei der Annäherung im Rückstau gebildet wird.

Das Bilden der Rettungsgasse ist in der Straßenverkehrsordnung geregelt. Stockt der Verkehr auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit wenigstens zwei Fahrstreifen in einer Richtung, muss eine Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge in der Mitte der Fahrbahnen gebildet werden. Wichtig ist dabei, dass zu den Einsatzfahrzeugen auch Abschleppfahrzeuge zählen.

##### So verhalten Sie sich richtig:

Rettungsgasse bereits bei beginnender Staubildung und stockendem Verkehr bilden. Steht der Verkehr, ist es manchmal nicht mehr möglich, zu rangieren.

Die Rettungsgasse muss immer gebildet werden! Nicht nur bei einem Unfall.

Die Rettungsgasse wird bei einer zweispurigen Autobahn in der Mitte gebildet, d. h. die Fahrzeuge links fahren an den äußeren linken Rand und die Fahrzeuge rechts an den Rand des rechten Fahrstreifens.

Bei einer drei- oder sogar vierspurigen Autobahn wird die Rettungsgasse immer zwischen der linken und den mittleren Fahrbahnen gebildet.

Der Seitenstreifen darf für die Bildung einer ausreichend großen Rettungsgasse mit benutzt werden. Denken Sie immer daran, dass auch sehr große Einsatzfahrzeuge die Rettungsgasse durchfahren müssen.

Bei Bildung der Rettungsgasse unbedingt darauf achten, dass das Fahrzeug geradesteht und die Durchfahrt der Einsatzfahrzeuge nicht behindert wird.

Halten Sie eine Fahrzeuglänge Abstand zum Vordermann, um noch rangieren zu können.

Schalten Sie den Verkehrsfunk und das Navigationsgerät ein und beachten Sie die Durchsagen!

Lkws sollten nur die rechte Spur befahren und nicht überholen.

Auch an einer roten Ampel sollte zudem in den Kreuzungsbereich ausgewichen werden, auch wenn dabei die Haltelinie überfahren werden muss. Mögliche Rotlichtverstöße werden bei solchen Situationen nach einer Prüfung durch die Bußgeldstelle nicht geahndet.

Allen anderen Kraftfahrern ist die Durchfahrt untersagt. Die Durchfahrt durch die Rettungsgasse durch "Anhängen an ein Fahrzeug mit Sonderrechten" ist verboten.

##### Wichtig:

Wenn das erste Rettungsfahrzeug vorbeigefahren ist, die Rettungsgasse nicht wieder schließen! Es können noch weitere Rettungsfahrzeuge folgen - auch nach einiger Zeit noch. Die Rettungsgasse so lange offen halten, bis der Verkehr wieder rollt!

Autofahrer, die jedoch künftig Rettungskräfte blockieren, müssen mit härteren Strafen rechnen. Wer keine Rettungsgasse bildet, den erwartet ein Bußgeld von bis zu 200 Euro. Kommt es zu einer weiteren Behinderung, Gefährdung oder Sachbeschädigung, kann es noch bis zu 120 Euro teurer werden. Zudem droht dem Autofahrer ein einmonatiges Fahrverbot.

**Quelle: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg**

